

## Schulpraktika im Ausland (SPS II)

### Fachbereich 02: Geistes- und Kulturwissenschaften Universität Kassel

Im Zuge der vierten und fünften Phase der Internationalisierungskonzeption (2016-2020 & 2021–2025) an der Universität Kassel soll u.a. die Mobilität der Studierenden erhöht bzw. mittelfristig gesteigert werden.<sup>1</sup> Ein besonderes Augenmerk liegt in der vierten Phase auf der Internationalisierung der Lehrer:innenbildung, die unter „3.2 Internationalisierung der Lehrerbildung“ als Handlungsfeld (7) benannt wird.

Folgende Ziele werden seitens der Hochschulleitung formuliert:

- „1. Die Lehrerbildung soll über curricular eingebundene Module stärker international ausgerichtet und interkulturell orientiert werden. (Dezentral)*
- 2. Studien- und Praxisphasen der Lehrerbildung sollen auch über organisierte und betreute Auslandsaufenthalte ermöglicht und anerkannt werden. (Zentral/Dezentral)*
- 3. Die finanzielle Förderung von Auslandsaufenthalten für Lehramtsstudierende soll mit der weiteren Bereitstellung eines Stipendienfonds gewährleistet werden, die aus anderen einschlägigen Programmen nicht gefördert werden können. (Zentral)“<sup>2</sup>*

Auch im Zuge der fünften Phase der Internationalisierung der Universität Kassel sind dies weiterhin strategische Ziele der Universität, in deren Sinne Maßnahmen weitergeführt werden.<sup>3</sup> Der Fachbereich 02 strebt mit einer Erhöhung der Mobilität der Lehramtsstudierenden an, die Outgoing-Mobilität mittelfristig zu steigern und bewegt sich somit im Handlungsfeld „3.4. Studium und Lehre: Steigerung der Mobilität und Internationalization@home“.<sup>4</sup>

In diesem Sinne wird die Mobilität der Lehramtsstudierenden des Fachbereichs 02: Geistes- und Kulturwissenschaften (fächerunabhängig) gefördert und unterstützt. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit, das SPS II im Ausland zu absolvieren, um das Lehramtsstudium internationaler und interkultureller auszurichten und die bereits geschaffenen Fördermöglichkeiten seitens der Universität Kassel (z.B. „Short stays abroad“ – Shosta) einzubinden.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Universität Kassel; der Präsident: Internationalisierungskonzept der Universität Kassel. Vierte Phase (2016-2020). Strategien zur qualitativen Internationalisierung und strukturellen Verankerung von Internationalisierungsmaßnahmen. 13. Januar 2017. Online verfügbar unter: <<https://www.uni-kassel.de/uni/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=532&token=8e9e96669910fc7c911c16c0e53deaa9c3f78438>>, Stand: 1.7.2020. Universität Kassel; der Präsident: Internationalisierungskonzept der Universität Kassel. Fünfte Phase (2021–2025). Profilbildung durch Internationalisierung. Beschluss vom 19. Februar 2021, S. 6f.

<sup>2</sup> Ebd., S. 12.

<sup>3</sup> Universität Kassel; der Präsident: Internationalisierungskonzept der Universität Kassel. Fünfte Phase (2021–2025). Profilbildung durch Internationalisierung. Beschluss vom 19. Februar 2021, S. 6f.

<sup>4</sup> Vgl.: ebd., S. 10f.

<sup>5</sup> Ebd. S. 6f.

Der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften unterstützt und befürwortet die Möglichkeit eines Auslandspraktikums für Studierende des Lehramts (SPS II) unter folgenden Voraussetzungen:

## **1. Grundsätzliche Voraussetzungen:**

- 1.1. Die in der Modulordnung festgeschriebenen Prüfungsformen und Studienleistungen bleiben bestehen.
- 1.2. Das Praktikum entspricht den Vorgaben des jeweiligen Fachs.
- 1.3. Das SPS II wird in der vorlesungsfreien Zeit nach Besuch der Begleitveranstaltung durchgeführt. Die Studierenden nehmen am Begleitseminar innerhalb des regulären Semesters teil, sofern keine Option zur alternativen Veranstaltung im Block u.ä. angeboten wird. In jedem Fall kann ein Praktikum erst nach erfolgreicher Seminarteilnahme begonnen werden. Zudem besteht die Option, auch eine digitale Praktikumsbegleitung anzubieten.

## **2. Grundsatzvereinbarungen für die Ausgestaltung von Schulpraktika im Ausland**

Der Fachbereich 02 verständigt sich auf folgende Grundsätze für das SPS II im Ausland:

### **2.1. Dauer und Stunden:**

Aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsordnungen orientiert sich die abzuleistende Stundenzahl des Praktikums an der im Fach vorgegebenen Stundenanzahl und muss somit mindestens denen in der Modulordnung geforderten Stunden des jeweiligen Fachs entsprechen. Die SPS II werden in der Regel vier Wochen kompakt durchgeführt. Sie sollten in der Regel jedoch nicht weniger als zwei Wochen umfassen.

Die genaue Dauer wird individuell zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden der Universität Kassel und der/dem Studierenden in Absprache mit dem Referat für Schulpraktische Studien (unter Berücksichtigung der Modulordnung) vor Beginn des Praktikums vertraglich vereinbart.

### **2.2. Anmeldung:**

Eine Anmeldung zum „Schulpraktikum im Ausland (SPS II)“ ist auch ohne vorhandene Praktikumschule am Anfang der Vorlesungszeit möglich. Innerhalb von zehn Wochen nach Vorlesungsbeginn sollten die Studierenden einen Praktikumsplatz an einer Schule im Ausland nachweisen, diesen der betreuenden Lehrperson an der Universität Kassel mitteilen und einen Praktikumsvertrag abschließen.

### **2.3. Praktikumsvertrag und Praktikumsbescheinigung:**

2.3.1. Es wird ein Praktikumsvertrag zwischen den Studierenden und der Praktikumschule geschlossen. Dieser ist der betreuenden Lehrperson, dem Zentrum für Schulpraktische Studien, dem International Office und dem FB 02 International in der Regel bis spätestens zehn Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem das SPS II absolviert wird vorzulegen – spätestens jedoch bis zwei Wochen vor der geplanten Ausreise.

2.3.2. Als Praktikumsvertrag wird eine zentrale Vorlage verwendet. Wahlweise ist ein anderer von der Universität anerkannter Vertrag für den Fachbereich festzulegen.

2.3.3. Das Praktikum wird vom Praktikumsgeber auf einem zentralen Formular bestätigt. Die Bestätigung muss nach Beendigung des Praktikums durch die/den Studierende/n an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden. Der Fachbereich 02: Geistes- und Kulturwissenschaften erkennt Praktika an, die den genannten Kriterien entsprechen und auf dem Formular bestätigt bzw. ausgewiesen werden.

#### 2.4. Pflichten der Studierenden:

Der/die Studierende ist eigenverantwortlich für eine erfolgreiche Schulakquise und den Praktikumsvertragsabschluss verantwortlich. Der FB 02 International kann bei diesem Vorhaben unterstützen, garantiert aber keine Vermittlung o.ä.; das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit mit allen Konsequenzen bleibt bestehen. Die Lehrenden stehen den Studierenden ebenfalls unterstützend für eine Beratung zur Verfügung. Ebenso ist der/die Studierende dafür verantwortlich, den Auslandsaufenthalt und alle damit einhergehenden administrativen und praktischen Belange selbstständig zu klären.

#### 2.5. Betreuung des / der Studierenden im Ausland:

2.5.1. Der/die Studierende wird im Ausland vor Ort durch eine Person an der Auslandsschule betreut.

2.5.2. Die betreuende Lehrperson der Universität Kassel erhält noch vor der Ausreise Kontakt(daten) zu dieser Person vor Ort.

#### 2.6. Formale Voraussetzungen:

2.6.1. Ein Unterrichtsbesuch findet nicht zwingend statt. Die Ausgestaltung obliegt dem jeweiligen Fach. Möglichkeiten von z.B. Online-Unterrichtsbesuchen könnten unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien angestrebt werden.

2.6.2. Grundsätzlich muss das SPS II in der jeweiligen Zielsprache absolviert werden. Relevant ist also die in dem Schulfach, in dem das Praktikum absolviert wird, unterrichtete Sprache, nicht die Landessprache. In den fremdsprachigen Philologien sind erforderlichenfalls didaktisch angemessene spezielle Regelungen zu treffen.

2.6.3. Schule wird in diesem Kontext als eine Institution verstanden, in der die Eigengesetzlichkeit der Institution zur Geltung kommt, d.h., dass es sich möglichst um eine staatliche Schulform (ähnlich Sek. I und II) handeln soll, in der die Lernenden in Jahrgangsstufen lernen. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung der betreuenden Person an der Uni Kassel. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 der HLbG-DV.

2.6.4. In begründeten Einzelfällen können mit der betreuenden Lehrperson abweichende individuelle Lösungen schriftlich vereinbart werden. Aus der schriftlichen Vereinbarung muss neben der Begründung auch hervorgehen, dass und wie die jeweiligen Modulvorgaben eingehalten werden. Eine zustimmende Kenntnisnahme der schriftlichen Vereinbarung durch den entsprechenden Prüfungsausschuss ist erforderlich und rechtzeitig vorab einzuholen.

### 3. Perspektiven:

3.1. Die Studierenden sind angehalten, dem FB 02 International erfolgreich beendete Auslandspraktika innerhalb von drei Monaten nach Rückkehr mit dem Erfahrungsbogen (s. Anlage) zurückzumelden. So soll ein Schulpool und Netzwerk entstehen, von dem die Studierendenschaft des gesamten Fachbereichs profitieren kann. Ferner wird auf diese Weise eine Evaluation möglich.

3.2. Perspektivisch ist anzudenken, den Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolviert haben, ein zusätzliches Zertifikat über das Praktikum im Ausland auszustellen oder sogar ein „Internationales Lehramtszertifikat“ zu entwickeln. Letzteres könnte beispielsweise zusammen mit einem Sprachkurs und interkulturellen Kompetenzen zusätzlich aufgebaut werden.



## Checkliste für mein SPS II im Ausland

### Vor bzw. zu Semesterbeginn...

- Informationen und mögliche Praktikumsschulen für ein SPS II im Ausland sammeln. Eventuell bereits einen Kontakt herstellen, Bewerbungen versenden und/ oder den Vertrag abschließen.
- Einen Beratungstermin mit dem FB 02 International vereinbaren.
- Anmeldung für das SPS II im Ausland bei dem / der betreuende/n pädagogischen Mitarbeiter/in.
- Sich über Stipendien- und Fördermöglichkeiten informieren, z.B. SHOSTA-Stipendium (Achtung! Bewerbungsmöglichkeit: zweimal pro Jahr!) der Uni Kassel für Kurzaufenthalte.
- Informationen zu den Themen: Einreisebestimmungen, Visum, Krankenkasse etc. sichten nähere Infos beim International Office einholen.

### Während des Semesters...

- Besuch der Begleitveranstaltung und erfolgreicher Veranstaltungsabschluss.
- Sofern noch nicht geschehen: Kontaktaufnahme und Bewerbung bei Schulen im Ausland. Rücksprache mit dem / der betreuenden pädagogischen Mitarbeiter/in und dem Referat für SPS halten.
- Den Praktikumsvertrag bis spätestens 10 Wochen nach Vorlesungsbeginn von allen Parteien fertig unterschrieben vorlegen.
- Den unterschriebenen Vertrag an die / den betreuende/n pädagogische/n Mitarbeiterin / Mitarbeiter, das Referat für SPS, das International Office und den FB 02 International schicken.
- Betreuungsperson an der Auslandsschule finden, Kontakt herstellen und letzte Fragen klären.
- Dem / der betreuenden pädagogischen Mitarbeiter/in die Kontaktdaten der praktikumsbetreuenden Person im Ausland mitteilen und den Kontakt vermitteln.
- Mit dem / der betreuenden pädagogischen Mitarbeiter/in letzte Fragen klären: Wie genau sieht die Prüfungsleistung aus? Muss ein Termin für einen virtuellen Unterrichtsbesuch vereinbart werden, etc.?
- Einen Flug / Zug etc. buchen und sich über etwaige Einreiseregulungen (Visum, Quarantäne etc.) informieren.
- Eine Wohnung oder WG vor Ort suchen.

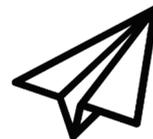
### Im Ausland...

- Je nach Vereinbarung: Kontakt zur praktikumsbetreuenden Person in Kassel herstellen und in Absprache einen Termin für die Unterrichtseinheit abstimmen.
- Die geforderten Dinge für die Prüfungsleistung erfüllen, bzw. erarbeiten und fristgerecht einreichen.
- Nach Beendigung des Praktikums, den Praktikumsgeber um die schriftliche Bestätigung des erfolgreich durchgeführten Praktikums bitten. Formular: „Praktikumsbestätigung SPS II im Ausland“.

### Wieder zu Hause...

- Die Praktikumsbescheinigung an die/den betreuende/n pädagogische/n Mitarbeiterin / Mitarbeiter, das Referat für SPS, das International Office und den FB 02 International schicken.
- Dem FB 02 International den Erfahrungsbogen spätestens drei Monate nach Rückkehr zuschicken.

### Kontakt & Info:



FB 02 International  
Marie-France Eisner  
Raum 3008  
Kurt-Wolters-Str. 5  
34125 Kassel

Telefon +49 561 804 7483

E-Mail: fb02\_international@uni-kassel.de

### Nützliches:

Link zum Fachbereichsbeschluss: XXXXX

Link zum Praktikumsvertrag: XXXX

Download Erfahrungsbogen: XXXX

International Office / Studium und Praktikum im Ausland: <https://www.uni-kassel.de/uni/international/ins-ausland-gehen/studium-und-praktikum-im-ausland>

SHOSTA Stipendium: <https://www.uni-kassel.de/uni/international/ins-ausland-gehen/studium-und-praktikum-im-ausland/stipendium-und-finanzierung/shosta-stipendium>

Auswärtiges Amt: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>





## Erfahrungsbogen: SPS II im Ausland

### Formalia:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Praktikumszeitraum: \_\_\_\_\_

Zielland: \_\_\_\_\_ Abgeleistete Stunden: \_\_\_\_\_

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Name der Betreuungsperson (Zielland): \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_ Schüleranzahl der Schule: \_\_\_\_\_

Kontakt-E-Mail: \_\_\_\_\_



Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mailadresse an andere Studierende für Kontakt/ Fragen zum  
Auslandspraktikum weitergegeben wird.

ja

nein

### Vor dem Aufenthalt...

1. Wie war die Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt? Was war schwierig, was war gut oder hilfreich?

2. Was hätte ich mir gewünscht / Was hat gefehlt?

### Während des Aufenthalts...

3. Meine Aufgaben vor Ort waren...

4. Diese Erwartungen haben sich erfüllt...

5. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt...

6. Meine Betreuung vor Ort war...

7. Der Kontakt zur Heimatuniversität war...

### Nach dem Auslandsaufenthalt...

8. Insgesamt würde ich mein SPS II im Ausland folgendermaßen bewerten...

Bitte ankreuzen:

1      2      3      4      5      6      7      8      9      10

Sehr  
schlecht

sehr gut



9. Das möchte ich noch mitteilen / anmerken...

10. Ich würde ein SPS II im Ausland weiterempfehlen:

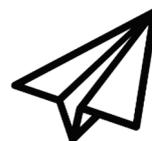
ja, weil...

nein, weil...

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Kontakt & Info:**



FB 02 International  
Marie-France Eisner  
Raum 3008  
Kurt-Wolters-Str. 5  
34125 Kassel

Telefon +49 561 804 7483

E-Mail: [fb02\\_international@uni-kassel.de](mailto:fb02_international@uni-kassel.de)